

VERWALTUNGSVORLAGE VL-157/2018

ERSTELLT DURCH	ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL
Stadtplanung	19.10.2018	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	vorberatend	20.11.2018	6/18	
Rat der Stadt Lünen	beschließend	13.12.2018	5/18	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

Flächennutzungsplan Lünen, 13. Änderung "Photovoltaik-Freiflächenanlagen"

- a) Prüfung und Entscheidung über die während der Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden vorgebrachten Anregungen und Bedenken**
- b) Feststellungsbeschluss**

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

keine

INKLUSIONSVERTRÄGLICHKEIT

Der Bereich hat keine Auswirkungen auf den Bereich Inklusion.

BESCHLUSSVORSCHLAG

- a) Der Rat der Stadt Lünen entscheidet nach Prüfung und Abwägung über die während der Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden vorgebrachten Anregungen und Bedenken.
- b) Der Rat der Stadt Lünen beschließt den vorliegenden Planentwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Lünen mit zugehöriger Begründung (Feststellungsbeschluss).

Der Bürgermeister

SACHDARSTELLUNG

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat in seiner Sitzung am 10.04.2018 die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes Lünen „Photovoltaik-Freiflächenanlage“ beschlossen. Parallel zur 13. FNP-Änderung wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 227 „Photovoltaik-Freiflächenanlagen Niersteheide“ auf Antrag des Vorhabenträgers Solarpark Lauchhammer 2 GmbH & Co. KG aufgestellt.

Als Beitrag zur Energiewende sollen im Rahmen der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage geschaffen werden. Der Änderungsbereich mit einer Größe von 28.581 m² umfasst das Flurstück 450 (teilweise), Flur 5 in der Gemarkung Altenderne und ist im gültigen Flächennutzungsplan der Stadt Lünen als Grünfläche gem. § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB dargestellt.

Ziel der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Darstellung einer Sonderbaufläche mit der Kennzeichnung „Erneuerbare Energien Photovoltaik-Freiflächenanlage“ für den für das projektierte Vorhaben erforderlichen Teilbereich.

Der Regionalverband Ruhrgebiet (RVR) als Träger der Regionalplanung hat mit **Schreiben vom 12.06.2018 und vom 25.09.2018 die Übereinstimmung mit den Zielen der Raumordnung und Landesplanung gemäß § 34 Abs. 1 und 5 Landesplanungsgesetz** attestiert.

Die **frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB fand in der Zeit vom 25.04.2018 bis einschließlich 28.05.2018** statt. In dieser Zeit wurden von Seiten der Öffentlichkeit keine Anregungen vorgebracht.

Zusätzlich fand eine Information der Anwohnerinnen und Anwohner im Rahmen des Runden Tisch Lünen Süd über die allgemeinen Ziele und Zwecke der im Parallelverfahren durchzuführenden Bauleitplanungen (B-Plan Nr. 227 und 13. Änderung FNP) am 20.06.2018 statt. Die hier zur Verfügung stehende Zeit reichte nicht aus, um alle Fragen hinreichend zu beantworten. Daher fand auf Initiative des SPD Ortsvereins Oberbecker eine zusätzliche Bürgerversammlung am 05.07.2018 statt. Hier hatten die Anwohnerinnen und Anwohner erneut die Gelegenheit, Kritikpunkte zu äußern und Fragen zur Planung an die Stadtverwaltung zu stellen. Von mehreren Anwohnern und Anwohnerinnen wurden Anregungen oder Bedenken vorgebracht, die allerdings inhaltlich keine Auswirkungen auf die vorliegende Planung zur 13. Änderung des Flächennutzungsplanes nach sich ziehen.

Die angebrachten Bedenken und Fragestellungen wurden jedoch dokumentiert und werden im Rahmen des Verfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 227 „Photovoltaik-Freiflächenanlagen Niersteheide“ behandelt.

Den von der Planung berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange lag der Entwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes ebenfalls vom 25.04.2018 bis einschließlich 28.05.2018 zur Abgabe einer Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vor.

Die **Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB** fand vom 21.09.2018 bis einschließlich 22.10.2018 statt. Die sachberührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden entsprechend über die Offenlegung informiert. In den Stellungnahmen wurden keine abwägungsrelevanten Anregungen oder Bedenken vorgebracht. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Nach der Offenlegung wurde die Begründung zur 13. Änderung des Flächennutzungsplanes auf Seite 1 redaktionell im Hinblick auf die Größe des Plangebietes geändert. Auf Seite 4 f. wurden die zwischenzeitlich erfolgten Verfahrensschritte ergänzt. Im Umweltbericht wurden redaktionelle Änderungen, bezogen auf die Größe des Plangebietes auf Seite 5 f. vorgenommen. Die Änderungen werden kursiv/rot kenntlich gemacht.

Die während der Beteiligungszeiträume vorgebrachten Anregungen und Bedenken sowie die Stellungnahmen der Verwaltung sind beigefügt (Abwägungstabelle). Die Originale liegen in der Sitzung vor.

Im Ratsportal der Stadt Lünen sind folgende Unterlagen als pdf-Datei hinterlegt:

- Ausfertigung der 13. FNP-Änderung
- Begründung zur 13. FNP-Änderung mit Umweltbericht,
- Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung vorgebrachten Anregungen und Bedenken der Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie die Stellungnahmen der Verwaltung (Abwägungstabelle frühzeitige Beteiligung)
- Die im Rahmen der Offenlage vorgebrachten Anregungen und Bedenken der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie die Stellungnahmen der Verwaltung (Abwägungstabelle Offenlage)